



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulbehörde hat Ende Februar bereits angekündigt, dass die Schulen nach den Märzferien wieder behutsam geöffnet werden sollen. Dabei nehmen wir die Sicherheit Ihrer Kinder sehr ernst. Um die Übertragungsgefahr von Corona noch weiter zu verringern, sollen in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Schulbeschäftigten an den Schulen in jeder Woche kostenlos und freiwillig an einem Corona-Test teilnehmen.

Die von der Schulbehörde gekauften neuen Tests sind medizinisch sehr genau überprüft, sehr einfach durchzuführen und weder schmerzhaft noch unangenehm. Anders als bisherige Tests muss das Teststäbchen nicht in den hinteren Rachenbereich, sondern lediglich nur sehr kurz in den vorderen Nasenbereich eingeführt werden. Modelle dieses Testtyps werden in anderen Ländern bereits mit großem Erfolg an Schulen eingesetzt. Wir bitten Sie im Interesse der Gesundheit Ihrer eigenen und aller anderen Kinder sowie der Schulbeschäftigten darauf hinzuwirken, dass ihre Kinder dieses Testangebot in der Schule wahrnehmen.

Die beiden in den Schulen verwendeten Schnelltests „CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test“ und „SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test“ wurden vom hierfür zuständigen Paul Ehrlich-Institut geprüft und durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen. Beide Tests zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus und sind angenehm in der Anwendung. Alle Schülerinnen und Schüler, auch jüngere Kinder im Grundschulalter, können den Test unter Anleitung in der Schule selbst durchführen. Der notwendige Abstrich wird im vorderen Nasenraum mit einem Tupfer abgenommen.

Hier der Link zu einem Video, in dem die Durchführung des Schnelltests auf einfache Weise erklärt wird: [Corona-Test-Erklärvideo - hamburg.de](https://www.corona-test-erkl%C3%A4rvideo-hamburg.de).

Für Schülerinnen und Schüler ist zunächst eine Testung pro Woche vorgesehen. Die Schulen sollen jeweils am ersten Wochentag der Schülerinnen und Schüler einen Test durchführen.

Wir werden also in der IVK, den 6., 10 und 12. Klassen am Montag in der 1. Stunde die Tests gemeinsam mit der Fachlehrkraft durchführen.

- ➔ Die Klassen sammeln sich zunächst auf den zugewiesenen Schulhöfen und werden dort von ihren Lehrkräften abgeholt. Bitte denken Sie auch daran, die Erklärung über Ihren Ferienaufenthalt mitzubringen. Er ist noch einmal diesem Nuntius angefügt.
- ➔ Der Unterricht beginnt im Anschluss an die Testungen. Fällt der Test negativ aus, sind natürlich trotzdem die üblichen Hygieneregeln einzuhalten, da das Testergebnis stets nur eine Momentaufnahme darstellt (siehe gelber Kasten auf der nächsten Seite).
- ➔ Fällt ein Schnelltest positiv aus, werden Sie als Eltern umgehend durch die Schule informiert und gebeten, ihr Kind aus der Schule abzuholen. Nach einem positiven Schnelltest muss zwingend ein sogenannter PCR-Test durchgeführt werden, der das Ergebnis des Schnelltests bestätigt oder korrigiert. Sie erhalten dazu ein Meldeformular und den Hinweis, wo der PCR-Test vereinbart werden kann. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben. Die vorgeschriebene Meldung eines Verdachtsfalls gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt übernimmt die Schule. Fällt der PCR-Test negativ aus, informieren Sie uns bitte, und Ihr Kind kann wieder zur Schule kommen, wenn nicht erst ein „normaler“ Infekt auskuriert werden muss. Wenn auch der PCR-Test positiv ausfällt und eine Corona-Infektion bestätigt wird, stimmen Sie als Eltern das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt ab.

Die Tests ändern nichts an den weiterhin bestehenden Corona-Regeln:

- ➔ Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen N95- oder FFP2-Masken. Masken mit Ventil sind hingegen nicht erlaubt.
- ➔ Ebenso bleiben die Abstands- und Hygieneregeln in Kraft.
- ➔ Alle 20 Minuten muss eine Stoßlüftung erfolgen.
- ➔ Für die Schülergruppen müssen Sitzpläne erstellt werden. Die Schülerinnen und Schüler sitzen an Einzelplätzen und wechseln diese nicht.

Liebe Eltern, mit dem neuen Testangebot wird die Sicherheit in den Schulen und darüber hinaus deutlich erhöht. Wenn sich das neue Testangebot bewährt, besteht die große Hoffnung, schrittweise auch weitere Klassenstufen in der Schule zu unterrichten. Als Schule erwarten wir, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an den Tests beteiligen. In diesem Sinne bitten wir Sie als Eltern um Unterstützung. Sollten Sie Fragen zu den Tests haben, wenden Sie sich gerne an die Schulleitung oder das Corona-Team des Christianeums. Informationen zu den Schnelltests werden auch im Internet auf der Seite der Schulbehörde unter <https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/> eingestellt werden.

Auf einen gesunden Start mit freundlichen Grüßen

Peter Huppertz
Stefan Prigge

Anhang: Erklärung zum Ferienaufenthalt

Erklärung zum Aufenthalt in den Märzferien

**Diese Erklärung ist zum 1. Präsenztage
(bei Wechselunterricht: 15. März für die Gruppen A, 22 März für die Gruppen B)
mitzubringen und vor dem Betreten des Schulgebäudes bei der Aufsicht abzugeben.**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Märzferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Märzferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens fünf Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der fünf Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete (Gebiete mit neuen Virusvarianten, Hochinzidenzgebiete und Risikogebiete) eingestuft werden, finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultage nach den Märzferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname Name Klasse
(Zutreffendes ankreuzen)

- in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.
- in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

Datum: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten/des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)